



Pankl Racing Systems AG
Bruck an der Mur, FN 143981 m

Einladung

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre ein zur

außerordentliche Hauptversammlung der Pankl Racing Systems AG

am **Donnerstag, dem 29. Juli 2010, um 10.00 Uhr,**

in den Geschäftsräumlichkeiten der Gesellschaft, 8605 Kapfenberg, Industriestraße West 4.

Tagesordnung

1. Beschlussfassung über die Änderung des Bilanzstichtags (31. Dezember statt 30. September; Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Oktober 2010 bis 31. Dezember 2010) und Änderung der Satzung in § 28 Abs. (2).
2. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Oktober 2010 bis 31. Dezember 2010.
3. Beschlussfassung über die neuerliche Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 sowie Abs. 1a und 1b AktG:
 - a) Beschlussfassung über die bis 30 Monate ab Beschlussfassung gültige Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien bis zu maximal 10% des nach Einziehung der eigenen Aktien, die gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 17. November 2008 und des darauf beruhenden Rückkaufprogramms erworben wurden, reduzierten Grundkapitals. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den Börsenkurs nicht mehr als 20% unter- oder überschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der Schlusskurs für die Aktie der jeweiligen Wertpapierbörse innerhalb der letzten 5 Börsentage vor dem Erwerb der Aktien.
 - b) Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre eine Wiederveräußerung der erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis durchzuführen, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet oder die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die

Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Vorstand wird somit ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund § 65 AktG erworben werden, teilweise einzuziehen und den verbleibenden Teil weiterzuveräußern bzw. die erworbenen eigenen Aktien zur Gänze einzuziehen oder weiterzuveräußern.

- c) Die bestehende Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 17. November 2008 wird im bisher noch nicht ausgenützten Ausmaß widerrufen.

UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Folgende Unterlagen liegen ab 08. Juli 2010 zur Einsicht der Aktionäre in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft 8605 Kapfenberg, Industriestraße West 4, Abteilung Investor Relations, Brigitte Putz bzw. Silke Pichler, auf:

- Bericht des Vorstands zum dritten Punkt der Tagesordnung,
- Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Punkten der Tagesordnung.

Diese Unterlagen, sowie der vollständige Text dieser Einberufung und das Formular für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht, sind spätestens ab 08. Juli 2010 außerdem im Internet <http://www.pankl.com/Hauptversammlung.497.1.html> zugänglich und werden auch in der Hauptversammlung aufliegen.

HINWEIS AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE GEM. §§ 109, 110 UND 118 AKTG

Aktionäre, deren Anteile zusammen **5% des Grundkapitals** erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass zusätzliche **Punkte auf die Tagesordnung** dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform spätestens am **12. Juli 2010** der Gesellschaft ausschließlich an der Adresse 8605 Kapfenberg, Industriestraße West 4, Abteilung Investor Relations, Brigitte Putz bzw. Silke Pichler, oder per SWIFT an CENBATWW (Message Type MT599) zugeht. Weitergehende Informationen für depotführende Kreditinstitute sind ab sofort auf der Internetseite der Gesellschaft <http://www.pankl.com/Hauptversammlung.497.1.html> zugänglich. Zum Nachweis der Aktionärseigenschaft genügt bei depotverwahrten Inhaberaktien die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, in der bestätigt wird, dass die antragstellenden Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sind und die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Aktionäre, deren Anteile zusammen **1% des Grundkapitals** erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform **Vorschläge zur Beschlussfassung** samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge samt Begründung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht

werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am **20. Juli 2010** der Gesellschaft entweder per Telefax an +43(0)3862 33 999 - 181 oder an 8605 Kapfenberg, Industriestraße West 4, Abteilung Investor Relations, Brigitte Putz bzw. Silke Pichler, oder per E-Mail ir@pankl.com, wobei das Verlangen in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist, zugeht. Für den Nachweis der Aktionärsenschaft zur Ausübung dieses Aktionärsrechtes genügt bei depotverwahrten Inhaberaktien die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Bei nicht depotverwahrten Inhaberaktien genügt die schriftliche Bestätigung eines Notars für die das oben zur Depotbestätigung Ausgeführte sinngemäß gilt.

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist.

Weitergehende Informationen über diese Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110 und 118 AktG sind ab sofort auf der Internetseite der Gesellschaft <http://www.pankl.com/Hauptversammlung.497.1.html> zugänglich.

NACHWEISSTICHTAG UND TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am **Ende des 19. Juli 2010 (Nachweisstichtag)**.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Es genügt für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag eine **Depotbestätigung** gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft **spätestens am 26. Juli 2010** ausschließlich unter einer der nachgeannten Adressen zu gehen muss.

Per Post	Pankl Racing Systems AG Investor Relations z.Hd. Frau Brigitte Putz bzw. Silke Pichler Industriestraße West 4 8605 Kapfenberg,
----------	--

Per SWIFT	CENBATWW (Message Type MT599)
-----------	-------------------------------

Depotbestätigung gem. § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (SWIFT-Code),
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs,
- Depotnummer bzw. eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den oben genannten Nachweistichtag 19. Juli 2010 beziehen.

Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

Die Aktionäre werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung bzw. durch Übermittlung einer Depotbestätigung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung bzw. Übermittlung einer Depotbestätigung weiterhin frei verfügen.

VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Für die Übermittlung dieser Erklärung gilt § 10a Abs. 3 AktG sinngemäß.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden.

Die Vollmacht muss der Gesellschaft ausschließlich an einer der nachgenannten Adressen zugehen:

Per Post Pankl Racing Systems AG
Investor Relations
z.Hd. Frau Brigitte Putz bzw. Silke Pichler
Industriestraße West 4
8605 Kapfenberg,

Per Telefax: +43(0)3862 33 999 - 181

Per E-Mail: ir@pankl.com wobei die Vollmacht in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist

Persönlich: bei Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort

Ein Vollmachtsformular wird auf Verlangen zugesandt und ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.pankl.com/Hauptversammlung.497.1.html> abrufbar.

Hat ein Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

Als besonderer Service steht den Aktionären ein Vertreter vom Interessenverband für Anleger, IVA, Feldmühlgasse 22, A-1130 Wien, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung zur Verfügung; hierfür ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.pankl.com/Hauptversammlung.497.1.html> ein spezielles Vollmachtsformular abrufbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit Herrn Dr. Michael Knap vom IVA unter Tel. +43-1-8763343-0, Fax +43-1-8763343-49 oder E-mail michael.knap@iva.or.at.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der Gesellschaft eingeteilt in 3.888.000 Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 353.485 Stück eigene Aktien (per 5. Juli 2010). Hieraus stehen ihr keine Rechte zu. Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 353.485 Stück (per 5. Juli 2010).

Um den reibungslosen Ablauf bei der Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung einzufinden. Einlass zur Behebung der Stimmkarten ist ab 9:30 Uhr.

Bruck an der Mur, im Juli 2010

Der Vorstand